



VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2009 die Änderung der Kanalabgabenordnung für die **MARKTGEMEINDE WARTH** wie folgt beschlossen:

§ 1

2.) Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen
öffentlichen
Schmutz- und Mischwasserkanal

- 1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,14** festgesetzt.

- 2.) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **€ 4.386.442,-** und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von **l_{fm} 16.691** zu Grunde gelegt.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren
für den
Mischwasser- und Schmutzwasserkanal

- 1.) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des §5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- 2.) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
 - a. beim Mischwasserkanal

der Einheitssatz € 2,075
(gesetzliche Grundlage + 10%)

b. beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz € 2,075

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2010 in Kraft
Die Verordnung vom 06.08.2001, hinsichtlich der Kanalbenutzungsgebühr, tritt außer Kraft.

Angeschlagen, am 10.12.2009

abgenommen, am 28.12.2009

Die Bürgermeisterin

Michaela Walla e.h.
Walla, Bgm.

Beilage: BetrFinPlan
BerechnungsNschr.